



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

192/2002

Kulturverwaltung

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Kulturausschuss

Sitzungstermin

14.05.2002

TOP

Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das VHS-Gebäude

Inhalt der Mitteilung

Seit dem Umzug in den Wohnpark Süd verfügt die Volkshochschule über ein eigenes Gebäude für die Durchführung ihres Unterrichts. In der Vergangenheit sind vermehrt Anfragen nach einer Anmietung der Räumlichkeiten, insbesondere des für kleinere Veranstaltungen geeigneten Mehrzweckraumes, an die Volkshochschule gerichtet worden.

Um zu einer einheitlichen Vergabep Praxis zu kommen, soll, ähnlich wie für den Rathaussaal, eine Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen werden, die die Vergabe an Dritte regelt. Diese Benutzungsordnung ist vom Bürgermeister zu erlassen und wird dem Kulturausschuss vorab zur Kenntnis gegeben.

Nähere Einzelheiten bitte ich dem beigefügten Entwurf zu entnehmen.

Die Vergabe soll sich auf die Unterrichtsräume und den Mehrzwecksaal beschränken und ist von ihrer Verfügbarkeit für den VHS-Unterricht abhängig zu machen. VHS-Veranstaltungen haben also grundsätzlich Vorrang.

Hinsichtlich des zu zahlenden Entgelts schlägt die VHS vor, für einzelne Unterrichtsräume 50,00 € und für den Mehrzwecksaal 150,00 € jeweils pro Nutzungstag zu erheben.

Die in der Entgeltordnung vorgesehenen Regelungen für eine Mietbefreiung entsprechen denen der Mietordnung für das Stadttheater sowie der Benutzungsordnung für das Rathaus.

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Die aus der Vermietung zu erzielenden Einnahmen sollen dem Budget der VHS zur Verfügung gestellt werden und sind im Haushaltsplan bereits in Höhe von 6.140,00 € (Hhst. 1.350.1500/8 - Vermischte Einnahmen) veranschlagt. Erst wenn höhere Einnahmen erzielt werden, stehen diese auch der Volkshochschule für andere Zwecke zur Verfügung. Insoweit wird seitens der VHS auch eine höhere Festsetzung der Entgelte als nicht sinnvoll angesehen, da dann zu erwarten wäre, dass die jetzt schon vorhandenen Nutzer an einer Verlängerung der z.Z. laufenden Verträge nicht mehr interessiert sind. Dies würde, wenn keine Folgenutzung eintritt, zu geringeren Einnahmen führen, die aber von der Finanzverwaltung bereits fest in das VHS-Budget eingeplant sind.

Anlage